

Nr.:04/2023

15. Dezember 2023

Große Kritik des Gartenbaus an den Sparplänen der Bundesregierung

Am 13. Dezember 2023 haben sich die Spitzen der Ampelkoalition auf die Sparpläne im Bundeshaushalt 2024 geeinigt. Die kurzfristige Einsparung von ca. 17 Milliarden Euro war durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 notwendig geworden. Für die gartenbaulichen Unternehmen ist bereits jetzt klar, auch wenn sich Details noch in der Ausarbeitung befinden, dass es zu massiven wirtschaftlichen Einschnitten kommen wird.

Unter anderem soll

- die **CO₂-Bepreisung** von 30 auf 45 Euro/t angehoben
- sowie die **Agrardieselmrückvergütung**
- und die **Kfz-Steuerbefreiung** gestrichen werden.

Zusätzlich soll die bisher aus dem Bundeshaushalt gezahlte **EU-Plastikabgabe** (1,4 Mrd. Euro) von den Unternehmen, die Kunststoffverpackungen in Umlauf bringen, gezahlt werden.

Gleichzeitig werden wichtige **Energieförderprogramme** wie das Bundesprogramm Energieeffizienz aber auch die Antrags- und Zusagetätigkeit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das Förderprogramm zur Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft ab sofort ausgesetzt.

An der Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und dem Wachstumschancengesetz soll festgehalten werden.

Streichung der Agrardieselmrückvergütung:

- Es fehlen Anpassungsmöglichkeiten im Bereich der Elektromobilität
- Pflanzenschutzmittelreduktion durch intensivere Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautbekämpfung ergeben einen höheren Fahrbedarf.
- Die Zusatzkosten der Betriebe bei Streichung der Rückvergütung betreffen alle Betriebe des Freilandgartenbaus.

Streichung der Befreiung der Kfz-Steuer für landwirtschaftliche Fahrzeuge:

- Gerade für den Gartenbau mit seinen vielen Spezialmaschinen ist diese Entwicklung fatal.
- Der Wegfall der Befreiung der Kfz-Steuer kann für ein landwirtschaftliches Fahrzeug (je nach Alter und Leistung) eine Mehrbelastung von bis zu 1.000 Euro nach sich ziehen.

Die Erhöhung CO₂-Bepreisung bedeutet

- eine deutliche Mehrbelastung für alle Gartenbaubetriebe, insbesondere die energieintensiven Unterglasbetriebe
- So käme beispielsweise auf einen Tomatenbetrieb (1 ha, 3,6 GWh, Erdgas) CO₂-Kosten von ca. 30.000 Euro zu.
- Ein Zierpflanzenbetrieb (1,2 GWh, Erdgas) hätte CO₂-Kosten von ca. 10.000 Euro zu stemmen.

- Ein Betrieb mit Warmhauskulturen (1ha, 4,7 GWh, Erdgas) wäre mit CO₂-Kosten von ca. 40.000 Euro belastet
- Zusätzlich belastet der angehobene CO₂-Preis alle Betriebe über die steigenden Kosten bei Logistik, Verpackungen (usw.)

Mit den geplanten Einsparungen und Kürzungen wird eine Branche, die noch vor drei Jahren in der Corona-Krise als systemrelevant eingestuft wurde, massiv geschädigt. Darüber hinaus wird das Vorgehen der Bundesregierung Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die regionale Produktion und den Selbstversorgungsgrad in Deutschland haben. Es steht zu erwarten, dass noch mehr gartenbauliche Unternehmen aufgeben werden und die Produktion ins Ausland verlagert wird.

Wie reagieren wir?

Der Zentralverband Gartenbau hat in einem kurzfristig einberufenen Gespräch mit Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir die erheblichen Auswirkungen auf den Gartenbau deutlich gemacht und gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband und weiteren Branchenverbänden die Pläne der Bundesregierung abgelehnt. Zudem wurde gegenüber dem Ministerium darauf hingewiesen, dass allein die Einsparungen bei der KfZ-Steuer und beim Agrardiesel in Höhe von zusammen ca. 925 Millionen Euro die Branche im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen überproportional belasten.

Im Vorfeld der Bundeskabinettsitzung am kommenden Mittwoch werden wir uns mit einem Verbände-Appell an Spitzen der Bundesregierung wenden, und im Hinblick auf die drastischen Auswirkungen ein Umdenken der Bundesregierung fordern.

Gleichzeitig werden sich die Gartenbau-Landesverbände an die Ministerpräsidenten und Fachminister der Landesregierungen wenden. Teils ist dies bereits geschehen.

Was können Sie tun?

Der Deutsche Bauernverband ruft mit seinen Landesverbänden zu einer Demonstration und Kundgebung am kommenden Montag, 18. Dezember 2023, in Berlin auf. **Diesen Aufruf unterstützen wir.**

Beginn der Demo ist um 7:00 Uhr am Brandenburger Tor (Westseite), Beginn der Kundgebung ist ab 11:00 Uhr.

Wenden Sie sich an Ihren **Bundestagsabgeordneten vor Ort**. Stellen Sie die Betroffenheit des Gartenbaus da.

Nutzen Sie außerdem Ihre **Kontakte zur lokalen Presse**, um die Auswirkungen der Entscheidungen für Ihren Betrieb zu verdeutlichen.